

1. Der Rat stimmt der Änderung des Gesellschaftsvertrages der OVAG Oberbergische Verkehrsgesellschaft mbH in der als Anlage beigefügten Fassung zu.
2. Soweit noch weitere Änderungen, insbesondere auch seitens der Kommunalaufsicht und/oder des zur Beurkundung beauftragten Notars erforderlich werden, wird diesen bereits jetzt zugestimmt, sofern die Änderungen die wesentlichen Regelungen des Gesellschaftsvertrages nicht verändern.